

PRESSEINFORMATION

Jahrhundertreform steht bevor: Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) – ETL Rechtsanwälte beantworten zahlreiche Fragen rund um die Reform

Berlin/Essen 12.07.2021. Das neue Personengesellschaftsrecht kommt zum 01. Januar 2024. Der Bundesrat hat das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) am 25. Juni 2021 gebilligt. Die Reform hat das Ziel, das Personengesellschaftsrecht mit Blick auf die geänderten Anforderungen an ein modernes Wirtschaftsleben zu reformieren. Die ETL Rechtsanwälte Dr. Uwe P. Schlegel, Dr. Mario Hoffmann und Katrin Beyer beantworten in einem laufend aktualisierten Beitrag die wichtigsten Fragen, mit denen sich die durch das geänderte Recht Betroffenen jetzt beschäftigen sollten.

In erster Linie geht es dabei um Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. deren Gesellschafter, so etwa die sog. Berufsausübungsgemeinschaften im ärztlichen und zahnärztlichen Bereich. Auch die sehr zahlreichen Grundstücksgesellschaften in der Rechtsform der GbR müssen überlegen, welche Konsequenzen sie aus dem MoPeG ziehen.

„Dem für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als Grundform aller rechtsfähigen Personengesellschaften geregelten Recht, das in Teilen aus dem 19. Jahrhundert stammt, steht ab 2024 eine Jahrhundertreform bevor“, betont ETL Rechtsanwalt Dr. Uwe P. Schlegel die Tragweite der Modernisierung.

In aktuell 37 Fragen und Antworten widmen sich die ETL Rechtsanwälte den wichtigsten Aspekten des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG). So klären sie unter anderem, was das Ziel des MoPeG ist, wen die Reform betrifft und was es mit dem sogenannten Gesellschaftsregister auf sich hat. Auch wenn die neue Gesetzeslage erst Anfang 2024 in Kraft tritt, sind schon jetzt umfassende und zeitintensive Vorarbeiten zu leisten, betonen die Rechtsexperten.

Hintergrund

Alle wichtigen Fragen und Antworten zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts sind hier abrufbar: <https://www.etl-rechtsanwaelte.de/aktuelles/fragen-und-antworten-zur-reform-des-personengesellschaftsrechts-mopeg>

Diese Presseinformation ist frei zitierbar. Interviewwünsche und Rückfragen richten Sie gerne direkt an ETL Rechtsanwältexperte Dr. Uwe P. Schlegel; koeln@etl-rechtsanwaelte.de; Tel.: **0221/8804060**.

Die ETL-Gruppe ist in Deutschland mit über 870 Kanzleien vertreten und darüber hinaus in 50 Ländern weltweit mit 250 Kanzleien präsent. ETL ist Marktführer im Bereich Steuerberatung und gehört zu den Top 5 der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften in Deutschland. Die Unternehmensgruppe erwirtschaftet mit ihren Geschäftsbereichen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Unternehmensberatung und IT bundesweit einen Gruppenumsatz von über 979 Mio. Euro. Insgesamt betreuen über 10.000 Mitarbeiter – darunter mehr als

1.500 Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater – überall in Deutschland mehr als 210.000 Mandanten.

Pressekontakt

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de